

TÜV NORD – zertifizierter Herkunftsnachweis „Made in ...“

Kriterienkatalog

1. PRÄAMBEL	2
2. KRITERIEN- UND PRÜFKATALOG	4
3. ERLÄUTERUNGEN ZUM KRITERIENKATALOG	7
3.1 Definition des Begriffs „Wertschöpfung“	7
3.2 Beispiel für die Berechnung der Wertschöpfung	8
3.3 Wertschöpfungstiefe	8
3.4 Produktbezogene Wertschöpfungstiefe	9
3.5 Produktherstellungsbezogene Wertschöpfungstiefe	9
3.6 Vorleistungen aus dem Herstellungsland	10
3.7 Erläuterungen zu den in Kriterien enthaltenen Anforderungsdimensionen	10
3.8 Anforderungen an die Produktherstellung	11
3.9 Anforderungen an die Lieferanten und Beschaffungsstrategie	11
3.10 Anforderungen an das Management	11
3.11 Verbraucherrelevante Produkthanforderungen	11
4. GLOSSAR	12
5. ANLAGEN	13

© TÜV NORD CERT GmbH, 2010

1. Präambel

Dieser Kriterienkatalog legt die Verantwortungen und die Prüfmethoden für die Zertifizierung von Unternehmen aller Branchen fest, die Leistungen¹ mindestens zur Hälfte im Herkunftsland erstellen und darüber hinaus, z.B. durch ihre Ausbildungs- und Investitionsintensität, einen Beitrag zur Stärkung des nationalen Standortes leisten. Er stellt die Prüfgrundlage zur Bewertung des Herstellungsprozesses in einer Organisation dar. Hierfür muss ein transparentes Verfahren zum Erhalt und zur Verwendung der Produktionsmittel im Unternehmen etabliert sein und den Kunden jederzeit verständlich und vollständig dargestellt werden können.

Dieser Kriterienkatalog definiert qualitätsbezogene und technische Anforderungen und Mindestforderungen an den Herstellungsprozess.

Das Prüfzeichen und die Zertifikatsurkunde „Made in ...“ erhalten Unternehmen erst nach einer sorgfältigen Prüfung gegen alle in diesem Kriterienkatalog genannten Anforderungen. Dennoch kann die TÜV NORD CERT GmbH keine Garantie dafür übernehmen, dass alle zugrunde liegenden Kriterien immer eingehalten werden, da die Überwachungen durch TÜV NORD CERT regelmäßig, aber nicht permanent erfolgen.



Die von der TÜV NORD CERT GmbH erstellten Kriterien wurden unter Berücksichtigung und in Ergänzung zu gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Verlautbarungen aufgestellt.

Die Vergabe des Prüfzeichens „Made in...“ ersetzt keine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung, wie z.B. im Sinne des Rechtsberatungsgesetzes (RBERG). Die TÜV NORD CERT GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass mit dem Auftrag zur Überprüfung des Herstellungsprozesses kein Auftrag im Sinne einer Beratungsleistung einhergeht.

Das Prüfzeichen zeichnet Produkte bis hin zu Produktgruppen aus. Die Auszeichnung von Unternehmen, Betrieben oder Organisationseinheiten ist nicht Gegenstand der Auszeichnung.

Grundvoraussetzung für die Vergabe des Prüfzeichens ist der Nachweis des Rechts auf Führung der gesetzlichen Herkunftsbezeichnung „Made in ...“ für die auszuzeichnenden Produkte.

Für die Auszeichnung ist maßgeblich, wo das Produkt schwerpunktmäßig gefertigt wird und wo der größte Anteil der Wertschöpfung anfällt. Im Vordergrund steht der im Herstellungsland erbrachte Wertschöpfungsanteil am gesamten Herstellungsprozess eines Produktes. Zentrales Kriterium für das Prüfzeichen wird daher die mit der Herstellung eines Produktes im

¹ Unter „Leistungen“ versteht die TÜV NORD CERT GmbH im Folgenden Produkte, Produktgruppen und Dienstleistungen aus Kundensicht.

Herstellungsland erzielte Wertschöpfung als Ausgangsgröße der auf das Herkunftsland bezogenen Fertigungstiefe sein.

Die Eigentumsverhältnisse am beantragenden Unternehmen spielen für die Zertifizierung keine Rolle. Auch ausländische Unternehmen mit Sitz im Herstellungsland, können das Prüfzeichen „Made in ...“ beantragen und erhalten.

Vorrangiges Ziel der Zertifizierung ist es, dem Verbraucher gegenüber verlässlich kenntlich zu machen, dass das Produkt zu einem hohen Anteil im Herstellungsland hergestellt wird. Die Herkunft von Produkten ist neben Preis, Qualität, Sicherheit und Umweltbeeinflussung ein wesentlicher Entscheidungsfaktor für Käufer. Die TÜV NORD CERT folgt mit dieser Zertifizierung seinem Ansatz alle kaufrelevanten Produkteigenschaften zu bewerten und trägt damit zum Verbraucherschutz bei, da Informationsasymmetrien zwischen Käufer und Verkäufer abgebaut werden.

Der Herstellungsprozess wird durch Dokumentenprüfungen, Audits vor Ort und eine Lieferantenbefragung bewertet. Das Unternehmen hat für die zu prüfenden Produkte Nachweise zur technischen und gesundheitlichen Sicherheit der Produkte zu erbringen.

Unter der Prämisse einer jährlichen Prüfung beträgt der Vergabezeitraum des Prüfzeichens 5 Jahre. Um die Nachhaltigkeit der mit dem Prüfzeichen verknüpften Anforderungen nachweisen zu können, sollte das Unternehmen seit mindestens 3 Jahren im Markt vertreten sein. Die der Überprüfung der Anforderungskriterien zugrundeliegenden Unternehmens- und Produktdaten insbesondere aus dem Rechnungswesen beziehen sich auf die letzten 3 Jahre.

Folgende Kriterien sind von den zu zertifizierenden Produkten des Unternehmens einzuhalten:

2. Kriterien- und Prüfkatalog

Angaben und Daten aus der Vorbewertung	
Die Angaben und Daten, welche Unternehmen im Vorfeld der Zertifizierung machen, werden auf Ihre Richtigkeit hin überprüft.	<u>Prüfmethoden:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Audit vor Ort • Dokumentenprüfung (z.B. Geschäftsberichte, Statistiken)
Anforderungen Wertschöpfungstiefe	
Für die auszuzeichnenden Leistungen besteht das Recht zur Führung der Herkunftsbezeichnung „Made in ...“	<u>Prüfmethoden:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Audit vor Ort • Dokumentenprüfung (z.B. Ausfuhrerklärng)
Die auszuzeichnende Leistung verfügt über eine Wertschöpfungstiefe von mindestens 50%, sowie mindestens 50% des Herstellungsprozesses im Inland verankert sein muss. Um die produkt- bzw. produkt-herstellungsbezogene Wertschöpfungstiefe der auszuzeichnenden Leistung im Herstellungsland zu eruieren, erfolgt auf Basis der letzten drei Kalender- bzw. Geschäftsjahre die Durchschnittskalkulation der Kennzahlen WTPHD (die auf das Herstellungsland begrenzte produkt-herstellungsbezogene Wertschöpfungstiefe) und WTPD (Produktbezogene Wertschöpfungstiefe im Herstellungsland), die über 50% liegen müssen. Die Erläuterungen zu diesen Kennzahlen befinden in Abschnitten 3.3., 3.4., 3.5.	<u>Prüfmethoden:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Geschäftsbericht) • Audit vor Ort (z.B. Controlling) • Analyse des Herstellungsprozesses • Analyse des Wertschöpfung (TN CERT Berechnungsformular)
Verbraucherrelevante Produkthanforderungen	
Für die auszuzeichnenden Produkte sind die Nachweise zur Erfüllung der grundlegenden Sicherheitsanforderungen zu erbringen. Die grundlegenden Sicherheitsanforderungen legen die notwendigen Elemente für den Schutz des öffentlichen Interesses dar. Diese werden in Abhängigkeit der von den Produkten/ Dienstleistungen ausgehenden Gefahren festgelegt.	<u>Prüfmethoden:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Nachweise GPSG, LFGB) • Audit vor Ort • Fertigungsstättenüberwachung
Anforderungen Lieferanten und Beschaffungsstrategie	
Leistungen von Lieferanten können zu 50%	<u>Prüfmethoden:</u>

<p>angerechnet werden, wenn deren Wertschöpfung im Herstellungsland ebenfalls nachweislich belegt ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Lieferantenprüfzeichen, Verträge, Zielvereinbarungen)
<p>Das Unternehmen verfügt über eine Beschaffungsstrategie, die möglichst auf nationalen Zulieferern basiert.</p>	<p><u>Prüfmethoden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Unternehmensverfassung) • Audit vor Ort (z.B. Lieferantenbewertung)
<p>Anforderungen Management</p>	
<p>Das Unternehmen lebt intern sowie extern eine definierte Philosophie, welche die nachhaltige Sicherung und Stärkung des Herstellungslands der auszeichnenden Produkte beinhaltet, vor.</p>	<p><u>Prüfmethoden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Vision, Leitfaden, Unternehmensziele) • Audit vor Ort (z.B. Mitarbeitergespräche über Vision, Leitfaden, Unternehmensziele)
<p>Das Unternehmen bekennt sich in seinem Wertemanagement aktiv zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung und bemüht sich nachweislich, die Umwelt und die umgebenden Menschen zu schützen sowie durch entsprechendes Engagement den Standort zu stärken.</p>	<p><u>Prüfmethoden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Ressourcenverbrauch, Unterstützung Karitativer Einrichtungen) • Leitlinien, Unternehmensvision und Mission • Audit vor Ort (z.B. Arbeitssicherheit, Ressourcenmanagement, Marketing)
<p>Das Unternehmen bemüht sich nachweislich um die Schaffung und den Erhalt von Arbeitsplätzen im Herstellungsland. Es sollte ausbilden und aktive Personalentwicklung im Herkunftsland betreiben. Hierfür werden mindestens einmal pro Jahr folgende, unternehmensspezifische Kenngrößen ermittelt und korrekt sowie nicht irreführend aufbereitet kommuniziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> → Investitionen im Herstellungsland (Umfang neuer Investitionen im Herstellungsland zum Umfang der Gesamtinvestitionen im Herstellungsland) → Mitarbeiter im Herstellungsland (Anzahl der Arbeitnehmer im Herstellungsland zur Gesamtanzahl der Mitarbeiter) 	<p><u>Prüfmethoden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Arbeitsverträge, Einstellungs- und Schulungspläne) • Dokumentenprüfung (z.B. ROI-Berechnung) • Audit vor Ort (z.B. Entwicklung, Controlling, Marketing) • Audit vor Ort (z.B. Geschäftsführung, Personalabteilung)

<ul style="list-style-type: none"> → Auszubildende im Herstellungsland (Anzahl der Auszubildenden im Herstellungsland zur Gesamtanzahl der Arbeitnehmer im Herstellungsland) → Übernahme von Auszubildenden im Herstellungsland (Anzahl der Übernahme von Auszubildenden im Herstellungsland zur Gesamtzahl der Auszubildenden im Herstellungsland) → Einstellungen im Herstellungsland (Anzahl der Neueinstellungen im Herstellungsland zur Gesamtanzahl der Arbeitnehmer im Herstellungsland bereinigt um die Übernahme von Auszubildenden im Herstellungsland) → Weiterbildungsaufwand im Herstellungsland (Stunden der Fortbildung im Herstellungsland zur Gesamtarbeitszeit im Herstellungsland) 	
<p>Das Management formuliert klare Ziele hinsichtlich der für die zu zertifizierenden Herstellungsprozesse betreffenden Wertschöpfung im Herstellungsland, kommuniziert und fixiert diese Ziele im Unternehmen.</p>	<p><u>Prüfmethoden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Geschäftspolitik, Vision) • Audit vor Ort (z.B. Mitarbeitergespräche, interne Kommunikationsmaterialien)
<p>Die Kunden werden offensiv und verständlich über das Leistungsangebot des Unternehmens und die Bedeutung des nationalen Standorts für dieses Unternehmen informiert. Dabei stimmen die getroffenen Aussagen mit der Realität überein.</p>	<p><u>Prüfmethoden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Dokumentenprüfung (z.B. Kommunikationsmaterialien und deren Verteilung wie Halbjahresbericht und Jahresbericht) • Audit vor Ort (z.B. Marketing)

3. Erläuterungen zum Kriterienkatalog

3.1 Definition des Begriffs „Wertschöpfung“

Das am besten geeignete Kriterium, den Herkunftsnachweis „Made in ...“ produktbezogen definier- und messbar zu machen, ist die in einem Unternehmen mit einem Produkt erzeugte Wertschöpfung. Ein Unternehmen schafft Werte, wenn es eingekaufte Güter und Dienstleistungen – insgesamt als Vorleistungen bezeichnet – im Rahmen der eigenen Produktion zu Produkten weiterverarbeitet und diese Produkte am Absatzmarkt einen höheren Preis erzielen. Diese Definition der Wertschöpfung hat sich als Ausgangsgröße zur Messung der Leistungstiefe etabliert, die durch den Gesamtwert der in einem Unternehmen erzeugten Güter und Dienstleistungen abzüglich des Wertes der dazu von anderen Unternehmen bezogenen Gütermengen und Leistungen im Verhältnis zur Gesamtleistung beziffert wird. Allgemein ist Wertschöpfung somit wie folgt definiert:

$$\text{Wertschöpfung} = \text{Leistung} - \text{Vorleistung}$$

Die verwendeten Begriffe sind dabei wie folgt zu verstehen:

- Leistung ist der mit Marktpreisen bzw. Verrechnungspreisen bewertete Output.
- Vorleistungen sind die bewerteten, fremdbezogenen Inputs (wie Güter und Dienstleistungen), die für die Herstellung des Output verbraucht werden. Zu den Vorleistungen zählen vorrangig extern beschaffte Materialien und von außen bezogene Serviceleistungen, nicht aber der Faktor Arbeit, denn zusammen mit dem Faktor Kapital ist dieses wesentliche Subjekt der Wertschöpfung.

Bezogen auf ein komplettes Unternehmen mit mehreren Produkten ergibt sich die im Laufe eines Jahres erbrachte Wertschöpfung damit wie folgt:

$$\begin{aligned} \text{Jahreswertschöpfung} &= \text{Jahresnettoumsatzerlöse} \\ &\quad - \text{Jahresnettokosten für fremdbezogene Güter und} \\ &\quad \text{Dienstleistungen} \end{aligned}$$

Die Nettowerte ergeben sich aus den Nominalwerten durch Abzug der Mehrwertsteuer und aller Preisnachlässe.

Die so definierte Wertschöpfung drückt also den durch das Unternehmen insgesamt geschaffenen Mehrwert aus. Gleichzeitig wird an der Formel der Multiplikatoreffekt deutlich, da jede wertschöpfende Aktivität eines Unternehmens über die Vorleistungsbezüge wiederum zusätzliche Wertschöpfung auf Seiten der Lieferanten auslöst.

Mit der oben angegebenen Grundformel wird die Wertschöpfung als Residualgröße ermittelt: Wertschöpfung ist das, was nach Abzug aller Vorleistungen von der Gesamtleistung noch übrig bleibt. Der Fokus der Berechnung richtet sich durch diese Vorgehensweise auf die möglichst korrekte Erfassung der von fremden Unternehmen erbrachten Vorleistungen.

Wie die allgemeine Grundformel zeigt, erfordert der Begriff „Wertschöpfung“ zwingend die Angabe des Bezugszeitraums und insbesondere des zugrunde gelegten Bezugsobjektes. Das Wertschöpfungsmaß kann auf Unternehmen, Betriebe, Bereiche, Abteilungen, Personen oder eben auch auf Produkte bezogen werden. Für den Zweck der Vergabe des TÜV NORD CERT-Prüfzeichens ist nur eine Teilmenge der von einem Unternehmen erbrachten gesamten Wert-

C24/ TN Cert/ Innovation	Stand: 29.01.2010	Rev_05		Seite 7 von 13
--------------------------	-------------------	--------	--	----------------

schöpfung relevant – nämlich der Teil, der einerseits durch ein spezifisches Produkt verursacht wird, und andererseits davon wiederum der Teil, der im Herstellungsland erbracht wird.

3.2 Beispiel für die Berechnung der Wertschöpfung

Das folgende einfache Rechenbeispiel verdeutlicht, wie die Wertschöpfung errechnet werden kann. Unterstellt sei ein Unternehmen, das im Herstellungsland ein einziges Produkt herstellt: beispielsweise Kleiderbügel. Dazu benutzt es eine Spritzgussmaschine eines heimischen Maschinenbauunternehmens, verarbeitet Kunststoffgranulat eines heimischen Chemieherstellers sowie Packmaterialien von einer lokalen Papierfabrik und beschäftigt im Jahresdurchschnitt 10 Mitarbeiter.

Bei einem Verkaufspreis von netto 0,50 € je Kleiderbügel und einem Jahresabsatz von 10 Mio. Stück ergibt sich die folgende Leistung:

$$\text{Leistung} = 10 \text{ Mio. Stück/Jahr} * 0,50 \text{ €/Stück} = 5 \text{ Mio. €/Jahr}$$

An Vorleistungen werden in Nettopreisen eingekauft:

$$\text{Material: } 0,05 \text{ kg/Stück} * 10 \text{ Mio. Stück/Jahr} * 3 \text{ €/kg} = 1,5 \text{ Mio €/Jahr}$$

$$\text{Packmaterialien: } 0,5 \text{ Mio €/Jahr}$$

$$\text{Strom: } 0,2 \text{ Mio. €/Jahr}$$

$$\text{Sonstige Vorleistungen: } 0,15 \text{ Mio €/Jahr}$$

Die Wertschöpfung beläuft sich in obigem Beispiel somit auf:

$$\text{Wertschöpfung} = 5 - 1,5 - 0,5 - 0,2 - 0,15 = 2,65 \text{ Mio €/Jahr}$$

Das Beispiel macht deutlich, dass die oben angegebene Grundformel die Wertschöpfung als Residualgröße ermittelt. Es handelt sich also um ein indirektes Verfahren. Alternativ ließe sich die Wertschöpfung auch direkt errechnen. Sie setzt sich aus folgenden zentralen Bestandteilen zusammen:

- Lohn- und Gehaltsaufwand inkl. aller Sozialleistungen
- Abschreibung/AfA
- Zinsaufwand
- Gewinn vor Steuern

3.3 Wertschöpfungstiefe

Um nun den Beitrag eines Unternehmens zur Gesamtherstellung eines Produktes zu messen und zwischen unterschiedlich großen Unternehmen/Bereichen/Abteilungen oder Produkten vergleichen zu können, wird statt der absoluten Höhe der Wertschöpfung in der Regel die Kennzahl der Wertschöpfungstiefe verwendet. Diese setzt die Wertschöpfung ins Verhältnis zur insgesamt erbrachten Leistung. Synonym hierzu werden auch die Begriffe Fertigungstiefe oder vertikaler Integrationsgrad verwendet.

$$\text{Wertschöpfungstiefe} = \frac{\text{Wertschöpfung}}{\text{Leistung}}$$

Die Wertschöpfungstiefe für ein Unternehmen (WT) berechnet sich danach wie folgt:

$$WT = \frac{\text{im Unternehmen erbrachte Wertschöpfung}}{\text{Nettoumsatzerlöse}} = \frac{\text{Nettoumsatzerlöse} - \text{Vorleistungen}}{\text{Nettoumsatzerlöse}}$$

Die Wertschöpfungstiefe bemisst somit den von einem Unternehmen erbrachten Anteil an der gesamten durch die Produktion und den Verkauf von Produkten erzielten jährlichen Wertschöpfung. Die so bestimmte Wertschöpfungstiefe eines Unternehmens liegt zwischen 0 und 100 %. Analog dazu lassen sich auch Wertschöpfungstiefen für Betriebe, Sparten, Funktionsbereiche oder einzelne Produkte errechnen. Bezogen auf ein Produkt errechnet sich die Wertschöpfungstiefe (WTP) durch:

$$WTP = \frac{\text{im Unternehmen am Produkt erbrachte Wertschöpfung}}{\text{Nettoumsatzerlöse des Produktes}}$$

$$WTP = \frac{\text{Nettoumsatzerlöse des Produktes} - \text{Vorleistungen für das Produkt}}{\text{Nettoumsatzerlöse des Produktes}}$$

3.4 Produktbezogene Wertschöpfungstiefe

Da die von einem Unternehmen absolut erzielte Wertschöpfung wenig aussagefähig und als Basis für die Verleihung des Prüfzeichens „Made in ...“ nicht geeignet ist, verwendet TN CERT die Verhältniskennzahl Wertschöpfungstiefe als Kernkennzahl. Weil das Prüfzeichen produktbezogen verliehen wird, ist es erforderlich, diese Kennzahl produktbezogen zu ermitteln:

$$WTPD = \frac{\text{im Unternehmen am auszuzeichn. Produkt im Herstellungsland erbrachte Wertschöpfung}}{\text{Nettoumsatzerlöse des auszuzeichnen Produktes}}$$

$$WTPD = \frac{\text{Nettoumsatzerlöse} - \text{im Ausland erbrachte Wertschöpfung} - \text{Vorleistungen}}{\text{Nettoumsatzerlöse}}$$

(WTPD = Produktbezogene Wertschöpfungstiefe im Herstellungsland)

Die Herausforderung besteht darin, den auf das Herstellungsland entfallenden Wertschöpfungsanteil zu isolieren, der einem Produkt zugerechnet werden kann

Die oben beschriebene Wertschöpfungstiefe umfasst somit die Wertschöpfungsbeiträge aus allen Bereichen eines Unternehmens, die sich dem auszuzeichnenden Produkt zurechnen lassen. Um gewisse Zurechnungsprobleme weitgehend zu vermeiden, findet sich neben der umfassenden Wertschöpfungsmaßzahl in Wissenschaft und Praxis eine enger abgegrenzte, nur auf den Wertschöpfungsbeitrag aus der Produktion abzielende Kennzahl. Diese ist Bestandteil des Kriterienkataloges und wird nachfolgend beschrieben.

3.5 Produktherstellungsbezogene Wertschöpfungstiefe

Um gerade der herstellungsbezogenen Dimension des Prüfzeichens „Made in ...“ mehr Gewicht zu verleihen, verwenden wir zusätzlich zur obigen produktbezogenen Wertschöpfung die nachfolgende Kennzahl: die auf das Herstellungsland begrenzte produktherstellungsbezogene Wertschöpfungstiefe (WTPHD). Diese lässt sich wie folgt definieren:

$$WTPHD = \frac{\text{in der Fertigung am auszuz. Produkt in Herstellungsland erbrachte Wertschöpfung}}{\text{Herstellkosten des auszuzeichnenden Produktes}}$$

$$WTPHD = \frac{\text{Herstellkosten} - \text{Wertschöpfung durch ausl. Fertigung} - \text{Vorleistungen}}{\text{Herstellkosten}}$$

Die Einengung der Wertschöpfungstiefe auf den Fertigungsbereich und damit die Herstellung verringert in Mehrproduktunternehmen das Zurechnungsproblem fertigungsfern geschaffener Werte auf einzelne Produkte.

3.6 Vorleistungen aus dem Herstellungsland

Da das Prüfzeichen „Made in ...“ vorrangig auf die für ein Produkt im Herstellungsland anfallende Wertschöpfung abzielt, wird Unternehmen, deren Produkte die gesetzlichen Mindestanforderungen zur Herkunftsbezeichnung erfüllen, die Möglichkeit eingeräumt, Vorleistungen für das auszuzeichnende Produkt, die nachweislich aus dem Herstellungsland bezogen bzw. im Herstellungsland erbracht werden, anteilig zur Wertschöpfung hinzurechnen.

3.7 Erläuterungen zu den in Kriterien enthaltenen Anforderungsdimensionen

Aus den wesentlichen Zwecken, die mit der Vergabe des Prüfzeichens für ein Produkt angestrebt werden, haben wir im Folgenden die übergeordneten Kriteriendimensionen für eine Zertifizierung abgeleitet und diese dann in unserem TN CERT Standard „zertifizierter Herkunftsnachweis-Made in...“ konkretisiert.

- **Herstellungsbezogene Anforderungen:** Kern der Auszeichnung eines Produktes mit dem Prüfzeichen „Made in ...“ ist der im Herstellungsland erbrachte Anteil am gesamten Herstellungsprozess dieses Produktes.
- **Lieferantenbezogene Anforderungen:** Über die Vorleistungen und den damit zusammenhängenden Multiplikatoreffekt können ggf. auch Unternehmen die Kriterien erfüllen, die zwar selbst eine für das Prüfzeichen zu geringe Wertschöpfung am Produkt erbringen, aber ausreichende Vorleistungen aus dem Herstellungsland beziehen, womit das Produkt insgesamt als im Herstellungsland gefertigt betrachtet werden kann. Eine Anrechnung der Lieferantenleistungen setzt jedoch zwingend die Gültigkeit der Prüfzeichenkriterien auf Seiten der Lieferanten voraus.
- **Managementbezogene Anforderungen:** Die Umsetzung des mit dem Prüfzeichen zertifizierten Standortbezugs und der an das Produkt gestellten Anforderungen setzt voraus, dass die Führungskräfte und Entscheidungsträger im Unternehmen sich über den Sinn und Zweck des Prüfzeichens und seiner Anforderungen vollends klar sind, diese vollends akzeptieren und um die Einhaltung der Kriterien kontinuierlich bedacht sind. Ferner muss das Management nachweislich dazu beitragen, dass der Prozess der Zertifizierung und die Anforderungen des Prüfzeichens durch geeignete Maßnahmen aktiv unterstützt bzw. angestrebt werden. Zudem sollte zum Ausdruck kommen, dass die Unternehmensführung bewusst und offen dem Grundgedanken der nachhaltigen Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Herkunftslandes verhaftet ist und für sich selber auch eine gesellschaftliche Verantwortung sieht.

3.8 Anforderungen an die Produktherstellung

Das auszuzeichnende Produkt verfügt über eine WTPHD-Kennzahl von mindestens 50 %. Das auszuzeichnende Produkt verfügt ferner über eine WTPD-Kennzahl von mindestens 50%. Beide Kriterien müssen erfüllt sein.

3.9 Anforderungen an die Lieferanten und Beschaffungsstrategie

Wie bereits erläutert, gilt aufgrund der wertschöpfungsorientierten Berechnung der produktbezogenen Leistungstiefe: Wenn im Herstellungsland erbrachte Vorleistungen zu der vom Unternehmen selbst im Herstellungsland geleisteten Wertschöpfung hinzugerechnet werden sollen, dann müssen die von den Lieferanten bezogenen Produkte alle Kriterien des Prüfzeichens erfüllen.

Das Unternehmen verfolgt eine Beschaffungsstrategie, die nationale Zulieferer bevorzugt.

3.10 Anforderungen an das Management

Das Management unterstützt alle Kriterien und vermittelt sie den Mitarbeitern.

Das Unternehmen zahlt Steuern an das Herkunftsland, wenn es steuerpflichtig ist und bemüht sich nachweislich um Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen im Herstellungsland. Das Unternehmen leistet einen aktiven Beitrag zur Stärkung der Wirtschaft, indem es z.B. ausbildet oder aktive Personalentwicklung im Herkunftsland betreibt.

Das Unternehmen und seine Führung bekennen sich zu seiner gesellschaftlichen Verantwortung und zeigen dies auch durch ein entsprechendes Engagement in und für die Gesellschaft.

Das Management legt alle zur Prüfung benötigten Informationen offen und garantiert deren Validität. Es unterstützt die grundlegenden Ziele, die mit dem Prüfzeichen erreicht werden sollen und verpflichtet sich, keine falschen oder irreführend aufbereiteten Informationen zur Verfügung zu stellen.

Das Management verpflichtet sich, das Prüfzeichen nicht zu verwenden, wenn wegen Änderungen im Herstellungsverfahren wesentliche Kriterien (insbesondere die auf das Herstellungsland bezogene Wertschöpfungstiefe) nicht mehr eingehalten werden können. Das Management stellt sicher, dass keine irreführende Werbung mit dem Prüfzeichen betrieben wird.

Die drei zuletzt genannten Anforderungen werden über eine entsprechende Selbstverpflichtungserklärung als Teil des Vertrags zum Zertifizierungsprojekt abgedeckt.

3.11 Verbraucherrelevante Produktanforderungen

Im Rahmen der Zertifizierung werden von den Herstellern Nachweise zur technischen und gesundheitlichen Sicherheit der Produkte eingefordert insbesondere Nachweise von:

- GPSG - Geräte- und Produktsicherheitsgesetz
- LFGB – Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
- Fertigungsstättenüberprüfung

Des Weiteren werden nur Nachweise von Prüflaboren anerkannt, die von Mitgliedern des ILAC- (International Laboratory Accreditation Cooperation)-MLA akkreditiert wurden.

4. Glossar

Herstellkosten

Herstellkosten sind die im Zusammenhang mit der Produktion eines Gutes anfallenden Kosten. Herstellkosten sind die Summe aus Material- und Fertigungskosten. Die Herstellkosten umfassen Materialkosten und Fertigungskosten nach folgendem Schema:

- 1 Materialeinzelkosten (MEK) 360 000
- 2 + Materialgemeinkosten (MGK) 40 000
- 3 + Fertigungseinzelkosten (FEK) 70 000
- 4 + Fertigungsgemeinkosten (FGK) 128 500
- 5 + Sondereinzelkosten der Fertigung (SEF) 0

6 = Herstellkosten (HK, Summe aus 1 - 5) 598 500

- Kosten, die im Zusammenhang mit der Produktion angefallen sind (Istkostenrechnung) oder anfallen werden (Plankostenrechnung). In die Herstellkosten müssen eingerechnet werden:

1. Materialkosten

a) Fertigungsmaterial und Gemeinkostenmaterial (Hilfs- und Betriebsstoffe)

b) Materialgemeinkosten (Einkauf, Rechnungsprüfung usw.)

2. Fertigungskosten:

Lohn- und Gehaltskosten der Produktionsabteilungen einschließlich der gesetzlichen Sozialleistungen. Bei den freiwilligen Sozialleistungen treten Abgrenzungsprobleme auf. Nicht einbezogen werden z.B. Lehrlingsheime, kulturelle Aufwendungen etc. Einbezogen werden Kosten für Arbeiterschutz, Unfallverhütung, Betriebskrankenkassenbeiträge, Fahrkostenerstattung etc. Energiekosten, kalkulatorische Abschreibungen Zinsen für das genutzte Kapital, Wagnisse der Produktion, Vermögens- und Verkehrssteuern, soweit sie die Produktion angehen, Forschungs- und Entwicklungskosten etc.

3. Sondereinzelkosten, soweit sie von der Fertigung eines bestimmten Produktes verursacht wurden (Modelle, Spezialwerkzeuge, Lizenzen) In der Kostenrechnung wird unterschieden zwischen Herstellkosten der Periode (der Erzeugung oder der Produktion) und den Herstellkosten des Umsatzes:

Die Herstellkosten der Periode umfassen alle in der Periode entstandenen Herstellkosten. Es werden bei der Kostenträgerzeitrechnung (kurzfristige Erfolgsrechnung) die Umsatzerlöse den Kosten der Periode gegenübergestellt und die Bestandsänderungen der unfertigen und fertigen Produkte berücksichtigt (Gesamtkostenverfahren). Werden dagegen den Umsatzerlösen nur die Umsatzkosten (Herstellkosten des Umsatzes plus Verwaltungs- und Vertriebskosten) gegenübergestellt, so werden diese Bestandsänderungen nicht berücksichtigt. (Umsatzkostenverfahren, Artikelergbnisrechnung, geschlossene

Kostenträgererfolgsrechnung.) Die Herstellkosten des Umsatzes sind die Herstellkosten der verkauften Erzeugnisse; sie werden kalkulatorisch durch Multiplikation der Herstellkosten pro Stück mit der verkauften Stückzahl der jeweiligen Produktart ermittelt. Eine Inventur der Bestände ist daher am Ende der Kurzperiode für die kurzfristige Erfolgsrechnung nicht notwendig. Der Begriff der Herstellkosten ist schließlich in der Bilanzbewertung nicht üblich. Hier spricht man von Herstellungskosten, die im Handels- und Steuerrecht definiert sind.

Der Begriff der Herstellkosten wird in der Kostenrechnung und Kalkulation verwendet. Die Herstellkosten sind Kosten, die bei der Herstellung eines Produktes entstanden sind.

Umsatzerlös

Unter den Umsatzerlösen wird der Bruttozufluss wirtschaftlichen Nutzens im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verstanden, sofern dieser zu einer Erhöhung des Reinvermögens führt (IAS 18.7 *). Neben den Umsätzen aus dem Verkauf von Gütern und Umsätzen aus Dienstleistungsaufträgen sind auch Zinserträge, Dividenden und Lizenzeinnahmen unter den Umsatzerlösen zu verstehen. Umsätze aus dem Verkauf von Gütern dürfen nur ausgewiesen werden, wenn die mit dem am Eigentum an den Gütern verbundenen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Es gelten nicht nur die tatsächlichen Erlöse als realisiert, sondern auch hinreichend wahrscheinlich realisierbare Erlöse. Der Bewertungsmaßstab der Erlöse ist grundsätzlich der beizulegende Wert.

Vorleistungen

im Rahmen der Entstehungsrechnung des Sozialprodukts bzw. Inlandsprodukts der Wert der bezogenen Produktionsgüter wie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigteile, Halbfabrikate, Handelswaren oder Dienstleistungen, die Unternehmen von anderen Unternehmen kaufen und in der eigenen Produktion verwenden.

5. Anlagen

- Anlage 1: Checkliste zur Vorbewertung
- Anlage 2: Kalkulationsformular zur Vorbewertung
- Anlage 3: Kalkulationsformular

*IAS

(International Accounting Standards): Internationale Normen zur unternehmensexternen Berichterstattung, die darauf abzielen, eine internationale Harmonisierung der Rechnungslegung zu erreichen